sandten Beck, machte diesem jedoch keinerlei positive Zusage in der Frage der Anerkennung Liechtensteins, beziehungsweise der Enteignungen des Besitzes des Hauses Liechtenstein. Beneš versprach Emil Beck lediglich, er werde die Angelegenheit prüfen.

Emil Beck blieb, wohl auch auf Drängen von Wien und Vaduz aus, beharrlich und wandte sich Ende Mai 1925 nochmals an Motta und bat ihn, «Fürsprache für eine gerechte und billige Lösung» bei Beneš einzulegen.[59] Beck beurteilte eine persönliche Intervention Mottas als «besonders wertvoll», da die tschechoslowakische Regierung eine offizielle Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz ablehne. Beck erwartete von Mottas Fürsprache eine «ausgezeichnete Wirkung». Motta wandte sich denn auch an Beneš, da mehrere Vorstösse von Seiten des Eidgenössischen Politischen Departementes bei der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern ohne Erfolg geblieben waren.[60] Motta übermittelte Beneš den Wunsch Liechtensteins, dass das Gesetz über die Bodenreform, soweit es den Besitz des Fürsten von Liechtenstein betreffe, in einer moderaten Art besprochen werde. Motta übernahm die liechtensteinische Argumentation, dass die von den tschechoslowakischen Behörden getroffenen Massnahmen schwerwiegende Auswirkungen auf die finanzielle Situation eines kleinen Staates haben könnten, den zahlreiche Bande der Freundschaft und Nachbarschaft mit der Schweiz verbänden. Motta bat Beneš, die Vorschläge der liechtensteinischen Regierung mit seinem bekannten Geist der Versöhnung zu prüfen, um möglichst bald zu einer angemessenen Regelung zu kommen. Beneš reagierte rasch und hielt gegenüber Motta fest, dass er nicht verkenne, dass die angesprochene Frage infolge der Nichtanerkennung Liechtensteins durch die Tschechoslowakei sehr kompliziert sei und unter streng interner Sicht einige Schwierigkeiten biete.[61] Beneš versprach, die Angelegenheit «mit Interesse» zu verfolgen. Bevor er jedoch detaillierte Erklärungen und seine definitive Ansicht dazu äussern könne, müsse er weitere Auskünfte in Prag einholen. Eine interne Randnotiz des Eidgenössischen Politischen Departementes hielt dazu fest, dass «vorderhand keine weitere Mitteilung» gemacht werden solle.

Am 29. September 1925 richtete Fürst Johann II. persönlich ein Schreiben an Bundesrat Motta.[62] Fürst Johann II. legte ebenfalls die Situation der Enteignungen dar und folgerte daraus, dass ein Ausgleich mit entsprechender Entschädigung anzustreben sei. Nach Fürst Johann II. war dies vor allem wichtig wegen der «Vermögensgebahrung», und zwar sowohl im Hinblick auf das Haus als auch auf das Land Liechtenstein. Fürst Johann II. gab abschliessend der Hoffnung Ausdruck, dass Bundesrat Motta bei seinem «Gerechtigkeitssinn» und seiner «überragenden Stellung» die Bestrebungen zur Ordnung der Besitzverhältnisse des Fürsten von Liechtenstein auch weiterhin «gütigst unterstützen wolle».

Das Eidgenössische Politische Departement unterrichtete das schweizerische Generalkonsulat in Prag darüber, dass Beneš erklärt habe, keine Möglichkeit zu sehen, die strikte Anwendung des Bo-

52) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 9. Januar 1925; Gesandtschaft Bern an Eidgenössisches Politisches Departement.

53) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 9. Januar 1925.

54) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 43, 16. Februar 1925; Gesandtschaft Bern an Eidgenössisches Politisches Departement.

55) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 9. Januar 1925, Randnotiz.

56) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 14. April 1925; Gesandtschaft Bern an Eidgenössisches Politisches Departement.

57) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 15. April 1925; Eidgenössisches Politisches Departement an Schweizer Generalkonsulat in Prag.

58) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 5. Mai 1925; Randnotiz Mottas in Französisch auf dem in französischer Sprache abgefassten Memorandum Liechtensteins.

59) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 25. Mai 1925; Gesandtschaft Bern ab Eidgenössisches Politisches Departement.

60) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 3. Juni 1925; Bundesrat Motta an Beneš, «Président de la Conférence internationale du Travail Genève». Original in französischer Sprache.

61) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 11. Juni 1925; Beneš an Bundesrat Motta. Originaltext in französischer Sprache.

62) BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 29. September 1925; Johann II. aus Feldsberg an Bundesrat Motta.